

## Das kleine Pensionskassenlexikon

### Altersguthaben

Verzinste (zurzeit 2.5%) Summe der Einzahlungen inkl. Freizügigkeitsleistungen.

### Altersgutschrift

Jährliche Einzahlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

### Beitragsprimat

Höhe der Altersleistungen werden auf Grund der verzinnten, einbezahlten Beiträge berechnet.

### Beitragslücke

Kapitaldifferenz zwischen dem maximal möglichen versicherten Sparguthaben und dem tatsächlichen Sparguthaben, entsteht bei Scheidungen, bei späterem Eintritt in die Pensionskasse, bei Stellenwechsel, bei Lohnerhöhungen oder bei einem Kapitalvorbezug.

### BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

### Deckungsgrad (der Pensionskasse)

Differenz zwischen vorhandenem Vermögen und dem notwendigen Deckungskapital. Grösse, anhand derer Sie sehen können, ob Ihre Pensionskasse genügend Kapital besitzt, um die Leistungen (Verpflichtungen) an die Versicherten zu bezahlen.

### Deckungskapital

Kapital, das von der Pensionskasse benötigt wird, um die Leistungen (Verpflichtungen) an die Versicherten zu bezahlen.

### Einkauf

Möglichkeit, sich bei Beitragslücken einzukaufen, um die maximalen Rentenleistungen zu erreichen.

### Freizügigkeitsleistung

Summe aus der Pensionskasse, welche beim Stellenwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird.

### Koordinationsabzug

Differenz zwischen dem gemeldeten, effektiven Lohn und dem versicherten Jahreslohn. Derzeit beträgt der Koordinationsabzug CHF 23'205.-, kann aber variieren, wenn die Pensionskasse mehr leistet als die gesetzlichen Vorgaben verlangen oder der effektive Lohn über der BVG-Höchstlohngrenze liegt.

### **Leistungsprimat**

Altersleistung und Beträge werden auf Grund des versicherten Lohnes definiert.

### **Schattenrechnung**

Pensionskassen führen individuelle Alterskonten nach BVG-Norm. Die Versicherten können daraus ersehen, ob und wie viel sie über dem BVG-Minimum versichert sind.

### **Sammeleinrichtung**

Zusammenschluss unabhängiger Arbeitgeber in einer Vorsorgeeinrichtung.

### **(AHV-)Überbrückungsrente**

Temporäre Ersatzrente zwischen dem Altersrücktritt und dem Einsetzen der AHV-Rente.

### **Umwandlungssatz (UWS)**

Prozentsatz zur Berechnung der Altersrente. Wird vom Bundesrat festgesetzt. In den nächsten Jahren soll er schrittweise von 7.1% auf mindestens 6.8% gesenkt werden. Bestrebungen laufen, dass der Umwandlungssatz bis 2011 auf 6,4% sinken soll.

### **Versicherter Jahreslohn**

Vom BVG berücksichtigter Lohnanteil. Gemeldeter AHV-Bruttolohn abzüglich des Koordinationsabzuges ergibt den versicherten Jahreslohn. Der maximale versicherte Jahreslohn beträgt CHF 79'560.-.